

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10a NÖ SÄG 1992

NÖ SÄG 1992 - NÖ Spitalsärztegesetz 1992

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 18.06.2025

In Ausnahmefällen können im Dienstvertrag Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen.

In Kraft seit 28.01.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at